

28.04.88

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und
Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfe-
gesetzes und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen
Bund und Ländern

- Antrag der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein -

Punkt 2 der 588. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1988

Für den Fall der Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen
Bundestag möge der Bundesrat wie folgt beschließen:

"Der Bundesrat geht davon aus, daß zur Finanzierung der nach
dem Gesetzentwurf beabsichtigten Übertragung der hälftigen
Sozialhilfeausgaben auf den Bund die Verbrauchsteuern nicht
erhöht werden."

Begründung:

Der Bund benötigt zur EG-Finanzierung be-
reits mindestens jährlich 4 Milliarden DM
zusätzlich, die über Verbrauchsteuerer-
höhungen finanziert werden sollen. Eine
darüber hinausgehende Erhöhung von Ver-
brauchsteuern um weitere rd. 5 Milliarden
DM zur Finanzierung der Sozialhilfelasten
ist steuer- und konjunkturpolitisch nicht
vertretbar.